



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Vergabe des Wohnhauses Hauptstraße 38 im OT Wittgendorf nach wiederholter öffentlichen Ausschreibung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Vorberatung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	09.12.2015	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2015	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, KomGrVwV, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR Beschluss-Nr. 030/2012 vom 29.03.2012
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2016
Aufwendungen	ca. 6.600 € Vermessungskosten		ca. 6.600 € Vermessungskosten
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	100.000 €		100.000 €

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernat

### **Begründung:**

Das Grundstück Hauptstraße 38 im Ortsteil Wittgendorf mit 7 Wohneinheiten und 7 Garagen wurde wiederholt in der Sächsischen Zeitung, über längere Zeit auf der Immobilienplattform Immowelt, dem Zittauer Stadtanzeiger und auf der Internetseite der Stadt Zittau öffentlich zum Verkauf in Höhe von 174.441 € zzgl. der Vermessungskosten ausgeschrieben.

Die letzte Frist zur Abgabe von Geboten endete am 15.11.2015. Bei der Stadtverwaltung ist ein schriftliches Angebot in Höhe von 100.000 € incl. der Kosten für den Abwasseranschlussbeitrag, der Kosten für das Gutachten, das Bearbeitungsentgelt und der Vermessungskosten von Herrn Thomas Mill, wohnhaft in Zittau OT Wittgendorf, eingegangen.

In einem gemeinsamen Gespräch Vor-Ort wurde Herr Mill von den Mitarbeitern der Verwaltung nochmals auf den bestehenden Reparaturkostenstau hingewiesen und gleichzeitig wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen (Trockenlegung des Gebäudes im Sockelbereich, Sanierung des Fußbodens in einer Wohnung im 1.OG, Auswechslung des Balkongeländers im 1.OG, Sanierung des im Keller befindlichen Heizöllagers, Beseitigung von Fugenschäden an der Außentreppenanlage, Sanierung der Kellerabgänge, evtl. Austausch des Heizkessels) besprochen.

Herr Mill hat sich verpflichtet, die angesprochenen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Zur Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von 100.000 € ist eine Belastungsvollmacht für die Eintragung einer Grundschuld zur Absicherung des Darlehns vor Eigentumsumschreibung in das stadteigene Grundbuch von Wittgendorf, Blatt 455, notwendig.

Die Stadt Zittau übernimmt keine persönliche Haftung gegenüber dem Darlehensgläubiger. Die Formulierungen der KomGrVwV Abschnitt 11 werden sinngemäß in den notariellen Vertrag aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Wohngrundstück Hauptstraße 38 im OT Wittgendorf incl. der Garagen, Teilflächen von Flurstück- Nr. 188c und Flurstück- Nr. 188/11 der Gemarkung Wittgendorf, mit einer Größe von ca. 1.250 m<sup>2</sup> zu einem Preis entsprechend Gebot in Höhe von 100.000 € incl. der Vermessungskosten jedoch zzgl. der Vertragskosten an Herrn Thomas Mill, wohnhaft in Zittau/ OT Wittgendorf zu veräußern. Im Vertrag ist eine Sanierungsverpflichtung mit Wiederkaufsrecht für die Stadt Zittau zu vereinbaren. Der Eintragung eines Grundpfandrechtes zum Zweck der Kaufpreisfinanzierung in Höhe von 100.000 € mit Zinsen und Nebenleistungen in das Grundbuch von Wittgendorf - Blatt 455 – wird zugestimmt.